Antragsteller(in):

Hauptwohnsitz:

Tel. / Fax:
e-Mail:

Gemeinde Mühlenbecker Land Fachdienst Grünordnung Liebenwalder Straße 1 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck

1. Baumfällantrag ausschließlich in Verbindung mit Baugenehmigung

(entsprechend der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der jeweils gültigen Fassung)

Hiermit möchte ich eine Baumfällgenehmigung in Verbindung mit einer Baugenehmigung beantragen. (es entfällt das Ausfüllen der Punkte 2. und 3.)

Eine Ausnahmegenehmigung¹ ist notwendig.

Anzahl der zu fällenden Bäume:

Name des Bauherren:

Straße, Gemarkung:

Flur / Flurstück:

WICHTIG:

Bitte legen Sie unbedingt einen Auszug des amtl. Lageplans bei. Hier müssen der zukünftige Hausstandort und die Bäume (Baumart, Stammumfang) erkennbar sein. Die Bäume müssen vermessen sein. Bitte markieren u. nummerieren Sie die zu fällenden Bäume auf dem Lageplan!

2. Antrag einer Baumfällgenehmigung, eines Starkastschnitts (ab 10 cm Astdurchmesser)

bzw. von baumverändernden Maßnahmen auf Privatgrundstücken

(entsprechend der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der jeweils gültigen Fassung)

Ich möchte eine Fällgenehmigung beantragen.

Ich möchte einen Starkastschnitt (ab 10 cm Astdurchmesser) bzw. umfangreiche baumverändernde Maßnahmen (Kronenreduzierung, Auslichtung, Einkürzung) beantragen.

Ich benötige eine Ausnahmegenehmigung¹, da die Arbeiten dringend durchgeführt werden müssen.

GEFAHR IM VERZUG oder ABGESTORBEN

Hiermit stelle ich den Antrag für folgendes Grundstück:

Anschrift:

Flurstück:

Ich bin Eigentümer / Miteigentümer (Beschluß der Eigentümerversammlung liegt vor)²

Ich bin Bevollmächtigter / Verwalter (Vollmacht / Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor)²

Ich bin Pächter / Mieter (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor)²

WICHTIG:

Bitte füllen Sie die Erläuterungen zu den betreffenden Bäumen auf der Rückseite unbedingt aus. Legen Sie bitte Fotos der Bäume und eine Skizze des Grundstücks bzw. ein Flurstücksauszug bei, auf der/dem die Standorte der betreffenden Bäume eingezeichnet sind!

- 1 - b. w.

¹ Für alle Fällungen und Schnittmaßnahmen, die innerhalb der Vegetationsperiode (01. März bis 30. September) durchgeführt werden sollen

² Nicht Zutreffendes bitte streichen

3. Erläuterungen für beantragte(n) Baumfällung, Starkastschnitt bzw. baumverändernde Maßnahmen

(Nummerierung bitte gemäß beigelegter Skizze / beigelegtem Flurstücksauszug)

Nr.	Baumart	Stamm- umfang*	Begründung
		unnung	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
0			
9			
10			
10			
* in cm, gemessen in 130 cm Höhe über dem Erdboden			
Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass das Grundstück zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land betreten werden kann.			
Hinweis			
Für die Bearbeitung des Antrages werden auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land vom 04.07.2007, in Kraft getreten am 27.07.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 26.07.2007) Verwaltungsgebühren erhoben. Bei Erteilung der Genehmigung kann die Gemeinde Ersatzpflanzungen (Ausnahme: abgestorbene Bäume, Starkastschnitte) anordnen. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausgleichszahlung möglich. Für die Erfüllung der Verpflichtungen haftet auch der Rechtsnachfolger des Gründstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten. Nicht genehmigte Baumfällungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden (vgl. § 8 Abs. 2 Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land).			
Ort, Datum			Unterschrift